

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Münster, den 30.04.2024
500-8657187/0011.E

Der Lippeverband hat am 29.06.2023 eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für die Einleitung von entlastetem Mischwasser in ein Gewässer (hier: Nonnenbach, GKZ: 278834) beantragt. Die Einleitungsstelle befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet " LSG-Nonnenbusch-Staatsforst Muenster (LSG 4010-0001)". Es wurde keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt.

Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleiben kann, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Simon Precht